

Telefon: 233 - 26146  
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
Grünplanung

## **Toiletten in den Krautgärten in der Gartenstadt Johanneskirchen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01805  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –  
Bogenhausen am 26.10.2017

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11376**

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01805
2. Lageplan Westteil Krautgarten Johanneskirchen

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.06.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 26.10.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01805 beschlossen.

Mit Schreiben vom 22.03.2018 ist für die o.g. Empfehlung aus der Bürgerversammlung eine Zwischennachricht an den Antragsteller ergangen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Mit der vorliegenden Empfehlung Nr. 14-20 / E 01805 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes wird beantragt, dem Betreiber der Münchner Krautgärten Johanneskirchen die Auflage zu machen, für ausreichend Toiletten zu sorgen und diese auch während der gesamten Bewirtschaftungszeit der Krautgärten (mindestens April bis Oktober) in einem benutzbaren Zustand zu halten.

Begründet wird die Empfehlung durch im Umfeld des Krautgartens vorgefundene Verunreinigungen, die den Pächterinnen und Pächtern des Krautgartens angelastet werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01805 wie folgt Stellung:

## **1. Das Projekt der Münchner Krautgärten - Selbsternte für jedermann**

Der Wunsch, innerhalb von Städten eigenes Gemüse anzubauen, hat sich in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Trend entwickelt. So sind in vielen Städten auf geeigneten Flächen gemeinschaftliche Gärten in unterschiedlichen Nutzungsformen entstanden. Die Münchner Krautgärten sind eine spezielle Form, den Traum vom eigenen Gemüsegarten zu erfüllen. Seit annähernd 20 Jahren wird damit die Idee, für viele und auf einfache Weise Flächen zum Anbau und zur Selbsternte in der Stadt möglich zu machen, sehr erfolgreich umgesetzt.

Seit dem Beginn des Projekts im Jahre 1999 hat es sich stetig weiterentwickelt und ist bis 2017 auf 24 Standorte mit insgesamt 1470 Parzellen angewachsen. Momentan wird die Eröffnung eines 25. Standortes in Obermenzing umgesetzt. Mit dem Stadtratsbeschluss „Urbanes Gärtnern in München – Analyse und Grundsatzbeschluss“ vom 19.02.2014 (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 13752) hat sich der Münchner Stadtrat zu dem Projekt bekannt und unter anderem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, nach Möglichkeit jedes Jahr einen neuen Standort zu gründen. Dieser Auftrag wurde mit Unterstützung der Stadtgüter München im Kommunalreferat bisher konsequent umgesetzt.

Krautgärten dienen als eine Form des urbanen Gärtnerns der Versorgung mit günstigem und ökologischem Gemüse sowie pädagogischen und sozialen Zwecken. Sie sind keine Einrichtungen für längere Freizeitaufenthalte oder Spielplätze, wie dies in Kleingartenanlagen und Privatgärten der Fall ist. Da die Kulturen auf landwirtschaftlichen Flächen liegen, dürfen keine festen baulichen Einrichtungen errichtet werden. Es handelt sich somit nicht um Daueranlagen mit festen Besitzansprüchen. Einbauten wie Gartenlauben oder Geräteschuppen sind nicht möglich. Durch diese einfache Konzeption der Münchner Krautgärten lassen sich die entstehenden Kosten niedrig halten. Die durchschnittlichen Kosten belaufen sich auf etwa 2,00 € pro Quadratmeter Parzellengröße und Jahr.

Die Münchner Krautgärten stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen, die Gemüse, Blumen und Kräuter anbauen und für sich selbst nutzen wollen. Das Projekt verfolgt mit dieser Art der Freizeitbeschäftigung aber auch pädagogische, soziale und integrative Ziele. Nach Ende der Erntezeit wird die gesamte Fläche abgeräumt und geht wieder an den Landwirt zurück, der die Vorbereitungen für die nächste Gartensaison trifft.

Die Krautgartenstandorte werden entweder durch die Landwirte selbst organisiert, wie dies zum Beispiel bei den Anlagen der Stadtgüter München der Fall ist, oder sie werden von Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) bzw. nicht eingetragenen Vereinen durch die Pächterinnen und Pächter selbst verwaltet.

## **2. Der Krautgartenstandort Johanneskirchen**

Mit dem Standort Johanneskirchen begann im Jahre 1999 die Erfolgsgeschichte der Münchner Krautgärten, damals mit einem Pilotprojekt mit 13 Parzellen. Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Projekt rasch etabliert und auf andere Standorte im

gesamten Stadtgebiet erweitert. Die Fläche in Johanneskirchen wurde von einer privaten Landwirtschaftsfamilie angeboten und selbst organisiert. Sie entwickelte sich stetig auf bis zu 223 Parzellen im Jahre 2012. Da der Betreiber des Standortes aus Altersgründen seine Beteiligung am Projekt aufgeben musste, wurde für das Jahr 2013 Ersatz gesucht. Der alte Standort wurde aufgelöst und auf die beiden neuen Standorte Daglfing (Stadtgüter München) und Johanneskirchen II (private Landwirtschaftsfamilie, die sich ebenfalls um die Organisation kümmert) aufgeteilt. Der neue Standort Johanneskirchen teilt sich wiederum auf zwei Flächen auf, eine Fläche nördlich der Flensburger Str. sowie eine Fläche östlich der Glücksburger Straße.

### **3. Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01805 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 26.10.2017**

Wie im Vortrag der Referentin dargelegt, ist die einfache Konzeption des Projekts der Münchner Krautgärten dessen große Stärke. Neben der dadurch bedingten großen Flexibilität des Projekts lassen sich auch die Kosten für den Betrieb der Parzellen sehr niedrig halten, was sich sehr positiv auf die Attraktivität des Projekts in der Bevölkerung auswirkt. Da sich die Nutzung der Parzellen auf den Anbau einjähriger Pflanzen, insbesondere Gemüse, beschränkt, andere Freizeitaktivitäten jedoch nicht vorgesehen sind, beträgt die Verweildauer zur Pflege und Ernte der Kulturen in den Parzellen in der Regel maximal 1 bis 2 Stunden pro Parzellenbesuch. Bei der Standortwahl wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung streng auf die Nähe zwischen Geschosswohnungsbau und Krautgartenstandort geachtet. Bedingt durch diese beiden Faktoren ergab sich in der fast zwanzigjährigen Geschichte der Münchner Krautgärten bislang nicht das Erfordernis einer aufwändigen Infrastruktur.

Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit der Betreiberfamilie des Standorts Johanneskirchen Kontakt aufgenommen. Dort wurde bestätigt, dass sich der Besuch der Pächterinnen und Pächter im Krautgarten sehr entzerrt, so dass sich im Tagesgang verteilt immer nur wenige Parzellen in Bearbeitung befinden. Diese Auskunft deckt sich mit den gesammelten Erfahrungen von anderen Krautgartenstandorten. Ferner wird in den Pachtverträgen explizit auf das Nichtvorhandensein von Toiletten hingewiesen und zur Sauberhaltung des Terrains aufgefordert. Bei Nichteinhaltung könne das Pachtverhältnis nicht fortgesetzt werden. Die Betreiberfamilie berichtete darüber hinaus, dass die Umgebung als besonders attraktiver Bereich des Münchner Grüngürtels neben den Pächterinnen und Pächtern auch von vielen anderen Besuchergruppen besucht sei. Ein direkter Zusammenhang der vorgefundenen Verunreinigungen mit einigen Krautgärtnerinnen und Krautgärtnern ist zwar nicht auszuschließen, kann aber auch nicht nachgewiesen werden.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung würde eine Errichtung und der Unterhalt von Toilettenanlagen in den Standorten der Münchner Krautgärten, abgesehen von den planungsrechtlichen Schwierigkeiten hinsichtlich baulicher Einrichtungen im Außenbereich, zu einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten beitragen, die auf die Pächterinnen und Pächter der Krautgartenparzellen umgelegt werden müssten. Dies widerspricht jedoch dem Prinzip der geringen Pachtkosten und kann zu einem



Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01805 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes

Bogenhausen am 26.10.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.3) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin Kenntnis genommen.
2. Auf die Ausstattung der Standorte des Projekts der Münchner Krautgärten mit Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Toilettenanlagen, durch die Betreiber bzw. Betreiberinnen wird zur Beibehaltung der geringen Betriebskosten weiterhin verzichtet.
3. Die Empfehlung Nr. Nr. 14-20 / E 01805 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 26.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag



Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (2x) 
3. An den Bezirksausschuss 13 
4. An das Kommunalreferat 
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/57  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3